



Merkblatt Campylobacter-Enteritis

Campylobacter sind Bakterien, die weltweit hauptsächlich im Darm von Geflügel (Hähnchen), Nutztieren wie Schaf, Rind und Ziege, aber auch bei Haustieren wie insbesondere jungen Hunden und Katzen vorkommen.

Nach einer **Ansteckungszeit** von ca. 2 bis 5 Tagen (je nach aufgenommener Erregermenge auch kürzer oder länger) kommt es in den meisten Fällen zunächst zu ersten **Krankheitszeichen** wie Frösteln, Gliederschmerzen und allgemeinem Krankheitsgefühl. Meistens setzt dann nach etwa einem halben bis einem Tag ein plötzlicher Fieberanstieg ein und es kommt zu krampfartigen Bauchschmerzen, Übelkeit, Schwindel sowie wässrigen, teils auch blutigen Durchfällen. In der Regel klingt das Fieber binnen weniger Tage, der Durchfall nach ca. 2 bis 7 Tagen ab. Bei **schweren Verläufen** kann der durchfallbedingte Wasser- und Salzverlust schnell zu einer **lebensbedrohlichen Situation** führen, insbesondere bei älteren Menschen, Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren und abwehrgeschwächten Personen.

Campylobacterbakterien werden hauptsächlich über verunreinigte und nicht ausreichend durchgegart Lebensmittel, insbesondere Geflügel, Fleisch und Fleischerzeugnisse und Rohmilch aufgenommen. Die Bakterien überleben das Tiefgefrieren unbeschadet. Das Erhitzen von Lebensmitteln auf über 70 Grad C (z.B. durch Kochen, Braten, Backen) tötet sie jedoch ab. Erhitzen mit der Mikrowelle gewährleistet keine sichere Keimabtötung.

Die **Campylobacterbakterien** werden während der Erkrankung, können aber auch noch nach der Genesung für **einige Wochen** mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Über kleinste Verunreinigungen können Personen die Krankheitserreger auf Gegenstände oder Speisen übertragen. Die wichtigste Maßnahme um dieses zu verhindern, ist ein **gründliches Waschen der Hände**, vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z.B. Windeln), Nahrungsmittel (z.B. Geflügel) und vor der Zubereitung von Speisen.

Bei Campylobactererkrankte/-ausscheider wird eine **Kontrolluntersuchung** empfohlen. Die Kontrolluntersuchung kann über den Haus- bzw. Kinderarzt oder über das Gesundheitsamt gemacht werden. Die Kosten der Untersuchungen über den Haus- bzw. Kinderarzt können nicht vom Gesundheitsamt übernommen werden.

Die Kontrolluntersuchung sollte frühestens 4 Wochen nach Ende der Symptomatik bzw. 4 Tage nach Absetzen des Antibiotikums begonnen werden.

Nach dem **Infektionsschutzgesetz** ist der Nachweis von Campylobacterbakterien durch das **untersuchende Labor** dem Gesundheitsamt **zu melden**. Darüberhinaus besteht auch für den **behandelnden Arzt** in bestimmten Fällen (z.B. Erkrankter arbeitet im Lebensmittelbereich) eine Meldepflicht.

Da es sich bei der **Campylobacter-Erkrankung** um eine **übertragbare Darmerkrankung** handelt, besteht nach dem Infektionsschutzgesetz:

- Ein **Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot (§ 42 Infektionsschutzgesetz)** für im Lebensmittelgewerbe tätige Personen, wenn diese krank oder krankheitsverdächtig sind. **Betroffene Personen müssen sich umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.**
- Ein **Besuchsverbot** für Gemeinschaftseinrichtungen für erkrankte und krankheitsverdächtige Kinder die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (**§ 34 Infektionsschutzgesetz**). Nach Abklingen der Krankheitssymptome entscheidet der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt über die Wiederezulassung.